



# Allgemeine COVID-19-Schutzmaßnahmen für Sporthallen in Trägerschaft des ILM-Kreises

## Allgemeines

Grundlage der Nutzung kreiseigener Schulsport halls sind die zwischen dem ILM-Kreis und den Nutzern bestehenden Vereinbarungen. Der Landkreis überträgt allen Nutzerverantwortlichen die Verantwortung für die Einhaltung der COVID-19-Schutzmaßnahmen während ihrer Nutzungszeiten.

### 1. Hygiene

Beim Betreten der Sporthalle(n) sind die Möglichkeiten zum Händewaschen zu nutzen. Der Betreiber stellt dafür Waschbecken, Seifenspender und Möglichkeiten zur Händetrocknung zur Verfügung.

Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.

### 2. Mindestabstand

Die Einhaltung des Mindestabstandes insbesondere beim Sportgruppenwechsel, in den Funktionsräumen sowie beim Sportbetrieb wird empfohlen.

Bei Nutzung von Foyers, Vereinsräumen und Tribünen ist die Personenzahl so zu steuern, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Anderenfalls wird das Tragen qualifizierter Gesichtsmasken empfohlen.

### 3. Lüftung

Die in den Sporthalle(n) je nach örtlicher Gegebenheit verfügbaren raumlufttechnischen Ausstattungen (z. B. Querlüftung Fenster, Lüftungsanlage) sind für eine regelmäßige Durchlüftung sind zu nutzen. Der letzte Nutzer des jeweiligen Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder verschlossen sind.

### 4. Zutrittsverbot bei Krankheitssymptomen

Das Betreten der Schulsport hallen ist allen verboten,

- die eine aktuell bestätigte COVID-19-Erkrankung bzw. positiven Abstrich auf SARS-CoV-2 haben,
- die Symptome haben, die für eine SARS-CoV-2-Infektion sprechen (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemprobleme, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn, Abgeschlagenheit, Kopf- und/oder Gliederschmerzen),
- die sich in Quarantäne befinden.

### 5. Reinigung

Die Reinigung der Sporthalle(n) einschließlich der Funktionsräume erfolgt während des Schulbetriebs montags bis freitags einmal täglich sowie während der Schulferien in Abhängigkeit von der Belegungsdichte. Von Seiten des ILM-Kreises finden keine zusätzlichen Reinigungen statt.

Arnstadt, Mai 2022

i.A.

P. Enders  
Landrätin